

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal

Deutsch



Stand:
27.08.2021

Ergänzung zur Tagesordnung Herbstsession 2021

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV

Parlament

Inhaltsverzeichnis (alle Vorstösse)

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3717	n	Mo. Marchesi. Schweizerpsalm. Das Parlament soll mit gutem Beispiel vorangehen und die Nationalhymne zu Beginn jeder Session singen.			-	
21.3949	n	Mo. Reimann Lukas. Verbot entgeltlicher Lobbyarbeit. National- und Ständeräte sind unbestechliche Volksvertreter, der Betrieb von Lobbybüros ist nicht ihre Aufgabe			-	
21.3950	n	Mo. Reimann Lukas. Stärkung der Miliz. Gleichbehandlung bei der Entschädigung von Milizarbeit			-	

* Annahme +
Ablehnung -

** Ja ✓
Nein ✕

Einzelne Vorstösse mit Texte

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3717	n	Mo. Marchesi. Schweizerpsalm. Das Parlament soll mit gutem Beispiel vorangehen und die Nationalhymne zu Beginn jeder Session singen.			-	
Eingereichter Text	Das Büro des Nationalrates wird beauftragt, im Geschäftsreglement festzulegen, dass der Nationalrat jeweils am ersten Montag der Session eine Strophe der Schweizer Nationalhymne in einer der vier Landessprachen singt.					
Begründung	In der Schweiz wird der Schweizerpsalm lediglich am Bundesfeiertag und bei politischen, militärischen und sportlichen Veranstaltungen gesungen. Man hört ihn darum, im Unterschied zu anderen Ländern, nur ganz selten. Die Schweizerinnen und Schweizer kennen die Nationalhymne nicht richtig. Dies ist enttäuschend, wenn man sieht, was für eine verbindende und einende Funktion die Nationalhymne in vielen Ländern hat. Auch im Parlament wird der Schweizerpsalm jeweils nur bei der konstituierenden Sitzung nach den Gesamterneuerungswahlen gesungen. Wie soll die Bevölkerung den Schweizerpsalm gut kennen, wenn die Institutionen nicht mit gutem Beispiel vorangehen?					
Stellungnahme	Das Thema des Singens der Landeshymne zu Beginn jeder Session wurde bereits mit den Motionen "08.3071 Estermann. Würdigung der Landeshymne im Parlament" und "17.4025 Glarner. Singen der Nationalhymne zu Sessionsbeginn" dem Nationalrat zum Entscheid unterbreitet. Der Nationalrat hat jedoch beide Motionen auf Antrag des Büros abgelehnt. Die Landeshymne wird hingegen seit 2011 in beiden Räten jeweils zur Eröffnung der neuen Legislatur gesungen, wie es mit der Motion "09.3946 Marra. Nationalhymne zur Eröffnung der Legislaturperiode", die von beiden Räten angenommen worden ist, verlangt wurde. Das Büro möchte diese Praxis beibehalten und hält gleichzeitig an seinen früheren Beschlüssen fest, die Landeshymne nicht zu Beginn jeder Session zu singen. Seit der Einreichung der beiden abgelehnten Motionen (08.3071 und 17.4025) sind keine neuen Argumente hinzugekommen, die für die Annahme der Motion sprechen würden. Das Büro beantragt deshalb, die vorliegende Motion abzulehnen, und verweist auf seine Begründung zu den beiden früher eingereichten Motionen (08.3071 und 17.4025). Will der Motionär an seinem Anliegen festhalten und das Geschäftsreglement entsprechend anpassen, steht ihm der Weg über die Einreichung einer parlamentarischen Initiative offen.					
Antrag	Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion. Eine Minderheit (Aeschi Thomas, Aepli Andreas, Büchel Roland) beantragt, die Motion anzunehmen.					
Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3949	n	Mo. Reimann Lukas. Verbot entgeltlicher Lobbyarbeit. National- und Ständeräte sind unbestechliche Volksvertreter, der Betrieb von Lobbybüros ist nicht ihre Aufgabe			-	
Eingereichter Text	Um zu verhindern, dass National- und Ständeräte ihr parlamentarisches Mandat zum privaten Nutzen missbrauchen, wird die entgeltliche Interessenvertretung für Dritte (Lobbyarbeit) untersagt. Eine Widerhandlung muss sanktioniert werden können: Empfangene verbotene Zuwendungen können einkassiert werden und Bussgelder sollen ausgesprochen werden können.					
Begründung	Skrupelloser Lobbyismus und Geltungssucht können die Integrität von National- und Ständerat beschädigen. Inzwischen gibt es eine ganze Reihe von Parlamentariern, welche sogar noch einen Schritt weitergehen und gleich ein eigenes Lobbybüro betreiben - oft getarnt als PR- und Kommunikationsfirma. Dies widerspricht diametral Sinn und Zweck eines Milizparlaments. Die Lobbybüro-Betreiber sind nichts anderes als Berufspolitiker, die ihr Mandat geschickt zur Vermögensmaximierung nutzen. Die geltenden Regeln müssen daher verbessert werden. Es ist notwendig, National- und Ständeräten zu verbieten, entgeltliche Lobbytätigkeiten auszuüben, um keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, dass Abgeordnete ihr Mandat zum privaten Nutzen missbrauchen könnten. Bisher ist nach Korruptionsstrafrecht lediglich verboten, Geld und geldwerte Leistungen für die Vertretung von Interessen anzunehmen. Der Glaubwürdigkeit der Schweizer Politik schadet jedoch auch, wenn Politiker ausserhalb des Parlaments als Lobbyisten auftreten und Lobbyagenturen betreiben.					

Stellungnahme Das Thema Lobbyismus im Parlament und bei Ratsmitgliedern ist seit mehreren Jahren ein Thema verschiedener parlamentarischer Vorstösse und Initiativen.

Einige betrafen die Zutrittsregelung und Akkreditierung:

- [15.433](#) n Pa. Iv. (Caroni) Moret Isabelle. Transparenz über die Mandate von Lobbyisten im Bundeshaus

- [15.438](#) s Pa. Iv. Berberat. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament

- [15.464](#) n Pa. Iv. Fraktion G. Transparenz über das Lobbying via Tages-Zugangsbewilligungen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier

- [15.3453](#) n Mo. Reimann Lukas. Eidgenössische Räte. Transparentes Lobbyregister.

Andere betrafen die Offenlegungspflichten und die Transparenz bei der Entschädigung der Ratsmitglieder:

- [14.472](#) n Pa. Iv. Streiff. Mehr Transparenz bei der Offenlegung der Interessenbindungen von Ratsmitgliedern

- [15.437](#) n Pa. Iv. Keller Peter. Register der Interessenbindungen. Unterscheidung von ehrenamtlichen und bezahlten Tätigkeiten

- [15.441](#) n Pa. Iv. Keller Peter. Offenlegungspflicht für Einkünfte aus Tätigkeiten, die unter die Offenlegungspflicht (Interessenbindungen) fallen

- [15.446](#) n Pa. Iv. Keller Peter. Freiwillige Deklaration ehrenamtlicher und bezahlter Tätigkeiten, die unter die Offenlegungspflicht (Interessenbindungen) fallen

- [15.449](#) n Pa. Iv. Fraktion S. Transparenz der Einkünfte und Interessenbindungen der Parlamentsmitglieder

- [15.452](#) n Pa. Iv. Masshardt. Mehr Transparenz. Regelung bei Spenden

- [15.463](#) n Pa. Iv. Fraktion G. Parlamentarische Interessenbindungen mit der Angabe der finanziellen Entschädigungen ergänzen

- [18.476](#) n Pa. Iv. Reynard. Für eine transparentere Offenlegung der Interessenbindungen von Parlamentsmitgliedern.

Andere bezogen sich auf die Ausstandspflichten bzw. die Unvereinbarkeitsregelungen von Ratsmitgliedern:

- [14.445](#) n Pa. Iv. Steiert. Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und behördlichem Mandat. Keine unnötigen Ausnahmen

- [15.467](#) n Pa. Iv. Bertschy. Ausstandspflicht für Ratsmitglieder mit direkten finanziellen Eigeninteressen in Kommissionssitzungen

- [17.3927](#) n Mo. Reimann Lukas. Keine Macht den Prämienerhöhungs-Lobbyisten.

Einige dieser Anliegen wurden vor drei Jahren im Rahmen der Beratung zu Artikel 11 des Parlamentsgesetzes intensiv diskutiert ([16.457](#) Pa. Iv. SPK-NR. Verschiedene Änderungen des Parlamentsrechts) und sind zumindest teilweise aufgenommen und umgesetzt worden. Aktuell erarbeitet die Staatspolitische Kommission des Ständerats einen Entwurf zur parlamentarischen Initiative [19.414](#) Rieder. Verbot der Annahme von bezahlten Mandaten im Zusammenhang mit der Einsitznahme in parlamentarischen Kommissionen.

Das Büro ist der Auffassung, dass die Diskussion über ein Verbot von entgeltlichen Lobbytätigkeiten für Ratsmitglieder, wie es der Motionär vorschlägt, im Rahmen dieses Gesetzgebungsprojekts geführt werden soll und empfiehlt ihm, das Anliegen über den Antragsweg einzubringen oder, wenn das nicht möglich ist, eine parlamentarische Initiative dazu einzureichen.

Antrag Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3950	n	Mo. Reimann Lukas. Stärkung der Miliz. Gleichbehandlung bei der Entschädigung von Milizarbeit			-	
Eingereichter Text		Die Entschädigung von National- und Ständerat richtet sich neben einer angemessenen Spesenentschädigung nach der Erwerbsersatzordnung, genau wie bei allen anderen Milizfunktionen dieses Landes.				

Begründung Wer Dienst leistet in der Schweizer Armee, im Zivildienst, im Rotkreuzdienst, im Zivildienst oder wer an eidgenössischen oder kantonalen Leiterkursen von J+S oder Jungschützenleiterkursen teilnimmt oder in der Miliz-Feuerwehr mitmacht, hat Anspruch auf eine Entschädigung gemäss der Erwerbsersatzordnung (EO). Die Erwerbsausfallentschädigung hat den verfassungsmässigen Auftrag, den durch die Dienstleistung entstehenden Lohn- und Verdienstaufschlag angemessen zu ersetzen. Grundlage für die Bemessung der Entschädigung bildet das letzte vor dem Einrücken bzw. vor der Wahl erzielte und auf den Tag umgerechnete massgebliche Einkommen. Als Erwerbstätige gelten Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor dem Einrücken während mindestens vier Wochen erwerbstätig waren. Den Erwerbstätigen gleichgestellt sind:

- a. Arbeitslose;
- b. Personen, die glaubhaft machen, dass sie eine Erwerbstätigkeit von längerer Dauer aufgenommen hätten, wenn sie nicht eingerückt wären;
- c. Personen, die unmittelbar vor dem Einrücken ihre Ausbildung abgeschlossen haben oder diese während des Dienstes beendet hätten.

Auch das Schweizer Parlament ist Teil vom Schweizer Milizsystem. Es gibt keine plausible Begründung, weshalb die Politik besser und anders bezahlt werden sollten als andere Milizfunktionen.

Nach dem bewährten Milizsystem werden öffentliche Aufgaben meist nebenberuflich ausgeübt. In der Schweizer Beteiligungsdemokratie gilt das Milizwesen als zentrale Säule neben der direkten Demokratie, dem Föderalismus und der Konkordanz. Alle können neben- oder ehrenamtlich öffentliche Ämter und Aufgaben übernehmen. Die eigentliche Milizarbeit gilt als nebenamtliche Tätigkeit für den Staat (Gemeinwesen) beziehungsweise das Gemeinwohl (bonum commune).

Stellungnahme Die Entschädigung der Tätigkeit von Ratsmitgliedern war bereits Gegenstand verschiedener parlamentarischer Vorstösse und Initiativen. Die parlamentarischen Initiativen Brunner Toni [14.473](#) "Milizdienst am Vaterland", Eder [16.413](#) "Keine Übernachtungsentschädigungen für nicht erfolgte Übernachtungen", Rickli Natalie [17.433](#), "Der Freitag der dritten Sessionswoche ist zu streichen", Geissbühler [17.435](#), "Für den Steuerzahler nachvollziehbare Spesenentschädigungen", Geissbühler [17.436](#), "Anpassung der Entschädigungen beim Vorstellen von parlamentarischen Initiativen in der Kommission auf 200 Franken" und Köppel [17.505](#), "Halbierung der Bezüge von Parlamentariern und Parlamentarierinnen") wollten punktuelle Anpassungen am aktuellen Entschädigungssystem vornehmen. Mit der parlamentarische Initiative [18.403](#) "Pauschalregelung für die Bezüge der Ratsmitglieder" hat das Büro des Nationalrats - basierend auf einer externen Studie über die Bezüge der Ratsmitglieder - ein neues Modell vorgeschlagen, welches die bisherigen tätigkeits- und anwesenheitsbezogenen Bezüge durch eine einmalige Entschädigung ersetzen wollte. Der Rat hat jedoch sowohl punktuelle als auch grundsätzliche Änderungen am Entschädigungssystem in den letzten Jahren immer abgelehnt, mit Ausnahme der parlamentarischen Initiative [19.431](#) SPK-NR "Auszahlung der Übernachtungsentschädigungen nur bei effektiv erfolgten externen Übernachtungen", welcher beide Räte Folge gegeben haben.

Am 11. Juni 2019 hat der Nationalrat das Postulat Feri Yvonne [18.4252](#) "Parlamentarische Arbeit auf Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik prüfen" angenommen. Zu dessen Umsetzung wurde mit der Zustimmung des Büros des Ständerats beschlossen, eine externe Studie in Auftrag zu geben, welche die Situation der Eidg. Räte als Nicht-Berufsparlament untersuchen und mögliche Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Politik, Familie und Beruf ausarbeiten soll. Unter anderem wird ein Fokus auf die Altersvorsorge der Ratsmitglieder sowie auf finanzielle, rechtliche und praktische Aspekte im Zusammenhang mit der Mutterschaft und dem Arbeitspensum im Allgemeinen gelegt.

Das Büro schlägt vor, die Ergebnisse dieser Studie abzuwarten, und beantragt, die Motion abzulehnen. Es weist weiter darauf hin, dass die Umsetzung des Anliegens des Motionärs einer Änderung des Parlamentsressourcengesetzes (PRG, SR 171.21) und der Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz (VPRG, SR 171.211) bedürfte und folglich die Einreichung einer parlamentarischen Initiative der geeigneter Weg wäre.

Antrag Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen. Eine Minderheit (Aeschi Thomas, Aebi Andreas, Büchel Roland, Walti Beat) beantragt, die Motion anzunehmen.